

Anhang 2 zur Jugendordnung  
Förderung des Jugend – Leistungssportes  
im  
Tischtennis – Verband Reinland e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel
2. Grundsätze
3. Aufgaben des TTVR
4. Förderungsmöglichkeiten
5. Kaderstruktur
6. Zusätzliche Fördermaßnahmen
7. Sportinternat Koblenz
8. Talentfindung
9. Schlussbestimmung

# 1. Ziel

Ziel ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen im TTVR von der Talentsuche bis zur sportlichen Höchstleistung auf überregionaler und nationaler Ebene.

Für jeden Sportler, der sich in der Förderung des TTVR befindet, gilt das Ziel, sein individuell maximales Spielniveau zu erreichen.

## 2. Grundsätze

Folgende wesentliche Grundsätze prägen den Jugend – Leistungssport im TTVR:

- 2.1. Grundsatz der individuellen Persönlichkeitsentwicklung im und durch den Leistungssport bzw. leistungsorientierten Sport. Dieser beinhaltet:
  - komplexe Betrachtung der Entwicklung der Nachwuchssportler in Sport, Schule, sozialem Umfeld und Gesellschaft
  - Bewusstsein des Trainers über seine Verantwortung für den Sportler
  - Bekenntnis zur Bedeutung des mündigen Athleten
- 2.2. Grundsatz der Offenheit in Bezug auf die individuell zu erwartende Leistungsfähigkeit
- 2.3. Bekenntnis zu moralisch-ethischen Grundsätzen des Sports, wie
  - kein Doping
  - Wahrung aller Persönlichkeitsrechte

## 3. Aufgaben des TTVR

- Organisation des Trainings des Verbandsstützpunktes und der Bezirksstützpunkte.
- Organisation von Lehrgangmaßnahmen als Tages-/Wochenend- und Wochenlehrgängen zu denen die Kaderspieler eingeladen werden.
- Betreuung bei überregionalen und nationalen Veranstaltungen. Die Spieler, die sich für überregionale und nationale Veranstaltungen qualifizieren bzw. nominiert werden, werden bei diesen Veranstaltungen von den vom TTVR bestellten Betreuern und bei Bedarf von den Bezirksstützpunkttrainern betreut und von diesen auf diese Veranstaltungen vorbereitet. Für die Spieler/innen besteht die Pflicht zur Annahme der vom TTVR gestellten Betreuer. Sollte ein/e Spieler/in dieser Pflicht nicht nachkommen erfolgt eine Nichtnominierung zur der Veranstaltung.
- Internationale Turniere  
Der TTVR besucht ausgewählte internationale Turniere, bei denen die besten Spieler des Verbandes weitergehende Erfahrungen sammeln sollen. Bei diesen Turnieren werden die Sportler von den vom TTVR bestellten Betreuern betreut.

## 4. Förderungsmöglichkeiten

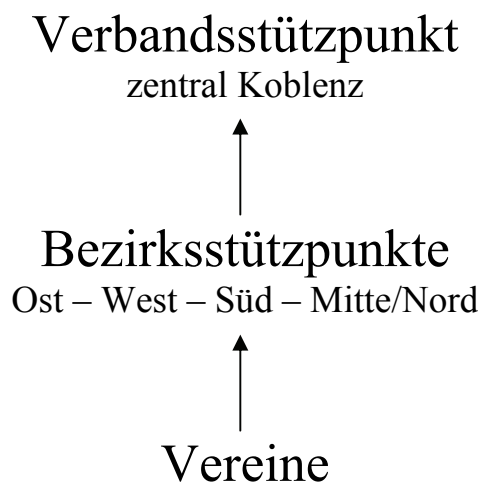
Zur Förderung des Jugend – Leistungssportes müssen neben einem gut regeltem Vereinstraining weitere optimale Trainingsmöglichkeiten durch den TTVR gegeben sein:

### **Die Sichtung von Talenten erfolgt im Breitensportbereich auf der Basis von Tageslehrgängen (neu)**

- Training in den Bezirksstützpunkten ( Schülerbereich, Schwerpunkt B/C – Schüler )
- Training in Verbandsstützpunkt ( gesamter Nachwuchsbereich )
- Training in Tages-, Wochenend-, Wochenlehrgängen
- Teilnahme an Wettkämpfen ( auf regionaler, überregionaler und nationaler Ebene )

## 5. Kaderstruktur

### 5.1. Übersichtsschema



### 5.2. Verbandsstützpunkt

Da eine flächendeckende Förderung mit steigendem Spielniveau unmöglich wird, hat der TTVR zentral in Koblenz den Verbandsstützpunkt zur Förderung der Top-Athleten auch in Verbindung mit den Möglichkeiten durch das Sportinternat Koblenz eingerichtet. Der Verbandsstützpunkt bietet von Montag bis Freitag täglich Training an.

Zielgruppe: Schüler und Jugendliche der Förderstufen des Verbandsstützpunktes  
zusätzlich Trainingspartner

Förderstufen: Leistungskader (LK)  
Verbandskader 1 (VK1)  
Verbandskader 2 (VK2)  
Bambinikader

#### Kriterien:

LK: überregionale Spitze mit Perspektive zum DTTB Kader

- durchschnittlich 4-7 TE pro Woche
- **mindestens 4 TE pro Woche im Verbandsstützpunkt**
- Pflichtteilnahme an Leistungslehrgangsmaßnahmen
- **Regelmäßige intensive Einzelförderung**
- Erarbeitung und Erhaltung der Kondition auch außerhalb des Stützpunkttrainings
- jährliche sportärztliche Untersuchung

VK 1 : überregionale Spielstärke bzw. Perspektive zur SWTTV-Spitze

- durchschnittlich 4-7 TE pro Woche
- **mindestens 3 TE pro Woche im Verbandsstützpunkt**
- regelmäßige Teilnahme an Leistungslehrgangsmaßnahmen
- **zusätzliche Einzelförderung möglich**
- Erarbeitung und Erhaltung der Kondition auch außerhalb des Stützpunkttrainings
- jährliche sportärztliche Untersuchung

VK 2 : erweiterte Verbandsspitze mit Perspektive überregional zu spielen

- durchschnittlich mindestens 4 TE pro Woche
- mindestens 2 TE pro Woche im Verbandsstützpunkt
- Einladung zu Lehrgangsmaßnahmen möglich

Bambinikader: talentierte, leistungsbereite C-Schüler

- durchschnittlich mindestens 2-3 TE
- 1-2 TE im Verbandsstützpunkt

Verantwortung: Verbandstrainer

Nominierung: TTVR-Trainerteam in Absprache mit Jugendausschuss

Teilnehmerzahl: in Abhängigkeit von der Trainerzahl

### **Aufgaben des Verbandstrainers**

- Organisation und Durchführung des täglichen Trainings im Verbandsstützpunkt
- Betreuung und Trainingsplanung der Verbandskaderspieler in Absprache mit den Trainern im Verbandsstützpunkt
- Zusätzlich Einzelförderung für die LK und VK 1 Spieler/innen sowie soziale, pädagogische und sportpsychologische Betreuung gemäß Zuständigkeit
- Zusammenarbeit mit den Heimtrainern der Kaderspieler ( soweit vorhanden )
- Planung und Durchführung von zentralen und dezentralen Lehrgangsmaßnahmen
- Betreuung auf überregionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen
- Erarbeitung von Nominierungsvorschlägen für überregionale, nationale und internationale Veranstaltungen sowie Lehrgangsmaßnahmen, sowie entsprechende Trainereinsatzplanung in Abstimmung mit den Bezirksstützpunkttrainern und weiteren Honorartrainern
- Betreuung der Bezirksstützpunkte und enge Zusammenarbeit mit deren Trainern
- Planung und Durchführung von Sichtungsmaßnahmen auf Verbandsebene

Die Teilnehmer haben eine Eigenbeteiligung in Höhe der jeweiligen Beschlüsse des TTVR zu entrichten ( verankert in der Gebührenordnung des TTVR ).

Nach einer Probezeit von 4 Wochen ist für jeden Teilnehmer des Verbandsstützpunktes, der mindestens 4 Wochen am Training teilgenommen, die Eigenbeteiligung für ein halbes Jahr zu entrichten.

### **5.3. Bezirksstützpunkte**

Zum Einstieg in die Förderung des Verbandes und in ein leistungsorientiertes Training über das Vereinsniveau hinaus sind im Verbandsgebiet dezentral 4 Bezirksstützpunkte eingerichtet:

Bezirksstützpunkt West: Raum Trier/Eifel

Bezirksstützpunkt Süd: Raum Bad Kreuznach/Birkenfeld/südlicher Hunsrück

Bezirksstützpunkt Ost: Raum Westerwald Nord/östliche Teile des südlichen Westerwaldes

Bezirksstützpunkt Mitte/Nord: Raum Koblenz/Neuwied/südlicher Westerwald/Rein-Lahn/Ahrweiler/Mayen/Cochem/Hunsrück

Der Bezirksstützpunkt bietet 2x wöchentlich 2 Stunden Training an.

#### **Zusatz:**

Die jetzigen dez. Kader bleiben im Sportjahr 2009/2010 bestehen. Im Mai 2010 erfolgt eine Leistungsstärkenanalyse der dez. Kader.

Zielgruppe: ausgewählte Talente nach vorausgegangener Sichtung  
Altersstufe: Schüler/-innen, mit dem Schwerpunkt C/B-Schüler/-innen  
Verantwortung und  
Nominierung: Verbandstrainer und zuständiger Bezirksstützpunkttrainer,

Teilnehmerzahl: je Kader 8-12 Teilnehmer zuzüglich Trainingspartner  
Trainingseinheiten: durchschnittlich 3-4 TE/Woche, davon 2 im Bezirksstützpunkt und  
1-2 im Verein

Die Trainer der Bezirksstützpunkte werden durch den TTVR in Absprache mit den Regionen eingesetzt. Sie erhalten einen Übungsleitervertrag auf Honorarbasis. Die Höhe des Stundenhonorars ist durch die Gebührenordnung des TTVR geregelt.

Aufgaben der Bezirksstützpunkttrainer

- Organisation und leistungssportorientierte Durchführung des wöchentlichen Trainings des Bezirksstützpunktes
- Individuelle Trainingsplanung für die Spieler der Bezirksstützpunkte
- Durchführung von Sichtungsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Bezirksstützpunktes
- Unterstützung bei Sichtungsmaßnahmen auf Verbandsebene
- Unterstützung bei der Betreuung überregionaler Veranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrgangsmaßnahmen
- Enger Kontakt mit den TTVR Trainerteam: beinhaltet Umsetzung der Trainingsschwerpunkte, Besprechung der Trainingsplanung, Trainerbesprechungen
- Sichtung bei den offiziellen TTVR - Veranstaltungen

Die Teilnehmer haben eine Eigenbeteiligung in Höhe der jeweiligen Beschlüsse des TTVR zu entrichten ( verankert in der Gebührenordnung des TTVR ).

Nach einer Probezeit von 4 Wochen ist für jeden Teilnehmer des Bezirksstützpunktes, der mindestens 4 Wochen am Training teilgenommen, die Eigenbeteiligung für ein halbes Jahr zu entrichten.

## 6. Zusätzliche Fördermaßnahmen

### 6.1 Leistungslehrgänge

Der TTVR führt zur Intensivierung der spielerischen Qualitäten Leistungslehrgänge durch.

Qualifikation: Förderungswürdigkeit, Kaderzugehörigkeit  
Nominierung: Verbandstrainer mit Trainerteam  
Finanzierung: die Lehrgangskosten übernimmt der TTVR. Die Teilnehmer haben eine Eigenbeteiligung in Höhe der jeweiligen Beschlüsse des TTVR zu entrichten (verankert in der Gebührenordnung)

Bei den Leistungslehrgängen ist durch die Trainer ein Lehrgangsbericht zu erstellen, der dem Jugendausschuss und den Heimtrainern zuzustellen ist.

### 6.2 Schüler-Tageslehrgänge

Altersstufe: Schüler (-innen)bereich mit Schwerpunkt B/C Schüler (-innen)  
Anzahl: je nach Trainerzahl  
Organisation: Verbandstrainer mit Trainerteam

Nominierung: Verbandstrainer mit Trainerteam und Jungendausschussgruppe  
Häufigkeit: durchschnittlich 1 x pro Monat  
Finanzierung: die Teilnehmer haben eine Eigenbeteiligung in Höhe der jeweiligen Beschlüsse des TTVR zu entrichten (verankert in der Gebührenordnung) aus der die Trainer zu 100% finanziert werden.

## 7. Sportinternat Koblenz

Für talentierte Nachwuchsspieler bietet sich die Möglichkeit zu einem Wechsel an das Sportinternat/Eliteschule des Sportes Koblenz.

Hier bietet sich in Form von Teilzeit- oder Vollzeitinternat eine gute Verbindungsmöglichkeit zwischen Schule und Sport.

Ziel des Leistungssportes im TTVR ist der Ausbau des Teilzeit- oder Vollzeitinternates im Hinblick auf Tischtennis, der Aufbau einer eigenen Trainingsgruppe Tischtennis, die auch über das normale Kadertraining weitere Möglichkeiten erhält, Leistungssport bis in die deutsche Nachwuchsspitze zu betreiben.

Federführend für das Training der Internatsspieler, für soziale, pädagogische, schulische und medizinische Betreuung, für Gespräche und Empfehlungen, die in Verbindung stehen mit dem Wechsel zum Sportinternat sind neben dem Internat der Verbandstrainer und das TTVR Trainerteam .

## 8. Talentfindung

Die Hauptförderung der jungen Talente über das Vereinstraining hinaus erfolgt dezentral in den Bezirksstützpunkten und zentral im Verbandsstützpunkt.

Es gibt 2 Wege, wie junge Spieler zu diesen Stützpunkten kommen können:

- Spieler, Eltern oder Vereinstrainer werden von TTVR Trainern oder Bezirksstützpunkttrainern angesprochen bei z.B.: Sichtungmaßnahmen, Minimeisterschaften, offiziellen Veranstaltungen auf Regions- oder Verbandsebene, Lehrgangmaßnahmen, Trainingsbesuchen in Vereinen mit bekannt guter Jugendarbeit
- Vereinstrainer, Spieler oder Eltern sprechen TTVR Trainer oder Bezirksstützpunkttrainer an. Es gibt einige gute Kontakte zu Vereinstrainern, die immer wieder auf talentierte Spieler hinweisen, aber leider wird dieser Weg viel zu selten begangen.

## 9. Schlussbestimmungen

Die Ordnung zur Förderung des Leistungssportes im TTVR tritt mit Genehmigung durch den Hauptausschuss am 15.05.2009 in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses des TTVR.